

# Zahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungs-  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die  
Verkaufsstellen oder durch  
Postanweisung: 1 Mark.  
Durch die Post frei  
ins Haus 1. Mark.

Nr. 212 Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schickel in Oberlahnstein. Mittwoch, den 13. September 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Edmund Schickel in Oberlahnstein 54. Jahrgang.

## Das ganze griechische Kabinett zurückgetreten.

Schwere Verluste der Russen. — Mackensens Vormarsch in der Dobrudscha. — König Karls letzter Wille.

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Was sagen die Bundesrats-Verordnungen über Knochen, Kinderfüße und Hornschlänche?

1. Knochen, Kinderfüße und Hornschlänche dürfen nicht verbrannt, vergaben, auf andere Weise vernichtet oder unverbessert zu Düngezwecken verwendet werden. (Bundesrats-Verordn. v. 13. 4. 16. § 1.)

Anmerkung: Unter Knochen sind zu verstehen: Knochen aus gewerblichen, Fleisch verarbeitenden Betrieben wie Konservenfabriken, Schlachtereien usw., Knochen aus Gastwirtschaftsbetrieben oder anderen der Verpflegung von Menschen dienenden Anstalten, Knochen aus Haushaltungen, auch Geflügelknochen, Knochen aus Hirschschlächtereien und Abdeckereien (auch Hasenmeister oder Schinderknochen genannt) Schaf- und Ziegenfüße, Mäul, Erd- oder Feldknochen.

Es ist gleichgültig, ob die Knochen frisch, abgekocht oder abgelagert ob sie ganz oder gebrochen sind.

2. Knochen aller Art sind getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. (Bundesrats-Verordnung v. 13. 4. 16. § 1.)

3. Knochen aller Art müssen der Verarbeitung durch Abgabe an die dazu bestimmten Fabriken direkt oder durch Händler und Sammler zugeführt, oder an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle abgeliefert werden. (Bundesrats-Verordn. v. 13. 4. 16. § 1.)

4. Knochen aller Art dürfen überhaupt, d. h. auch in kleinsten Mengen, nicht verarbeitet, also weder entfernt, noch zu Futter- oder Düngemitteln oder für Düfte und andere Zwecke gestampft oder vermahlen werden ohne die Zustimmung des Kriegsausschusses für Dele und Fette (Knochenstelle) (Ausf.-Best. vom 2. 5. 16. § 2.)

5. Wer Knochen aller Art in Mengen, die je zusammen 5000 Kilo oder mehr betragen, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dem Kriegsausschuss für Dele und Fette (Knochenstelle) Anzeige zu machen. (Ausf.-Best. v. 2. 5. 16. § 1.)

Anmerkung: Auch Mengen unter 5000 Kilo können der Knochenstelle gemeldet werden, auf keinen Fall dürfen Knochen überhaupt, also auch nicht in Mengen unter 5000 Kilo, ohne Zustimmung der Knochenstelle verarbeitet werden. (E. § 4.)

6. Wer wöchentlich — alle Zufuhren einer Woche zusammen gerechnet — 5000 Kilo oder mehr der einzelnen oben genannten Stoffe in Gewahrsam nimmt, hat am

Sonntabend jeder Woche dem Kriegsausschuss für Dele und Fette (Knochenstelle) Anzeige zu machen. (Ausf.-Best. v. 2. 5. 16. § 1.)

7. Ueber die angemeldeten Knochen kann nur der Kriegsausschuss für Dele und Fette (Knochenstelle) verfügen. Auf sein Verlangen sind die Stoffe den von ihm bezeichneten Betrieben zuzuleiten. (Ausf.-Best. v. 2. 5. 16. § 2.)

8. Fleisch- und Wurstkonserven-Fabriken, Schinken-salzgereien, Wurstfabriken und Kopfschlächtereien haben die in ihren Betrieben fallenden frischen Knochen dem Kriegsausschuss für Dele und Fette (Knochenstelle) täglich anzumelden. (Ausf.-Best. v. 25. 5. 16. § 1.)

9. Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. (Bundesrats-Verordnung v. 13. 4. 16. § 7.)

Wer Knochen, auch in kleinsten Mengen, sammelt und der richtigen Verarbeitung zuführt, erfüllt eine Pflicht gegen das Vaterland!

Jede Hausfrau, jede Köchin möge sich in dieser schweren Zeit der kleinen Mühe unterziehen, alle Knochen sorgsam aufzuliefern, wenn der Erlös dafür auch nicht groß ist.

Jedermann trage nach seinen Kräften dazu bei, daß keine Knochen verloren gehen, vernichtet oder durch falsche Verarbeitung verunreinigt werden.

Nur durch richtige Verarbeitung in den dazu bestimmten Betrieben gewinnen wir gleichzeitig Fettstoffe für die Volks- und Kriegswirtschaft und Futtermittel sowie Düngemittel für die Landwirtschaft, daher:

**Sammelt Knochen!**

Wird veröffentlicht.

Da das Verbot der Vergeudung und die Ablieferungspflicht sich auch auf die in Haushaltungen anfallenden Knochen ausdehnt, so ersuche ich die Herren Bürgermeister im allgemeinen Interesse die erforderliche Anordnung, bezüglich der Ablieferung von Knochen usw. sofort zu veranlassen. Die Sammelstelle für den Kreis St. Goarshausen habe ich der Firma Emil Baer in Oberlahnstein übertragen und sind Anfragen bezüglich der Ablieferung pp. direkt an diese Firma zu richten.

St. Goarshausen, den 26. August 1916.

Der königliche Landrat.  
J. B.: v. Bräning.

### Zeichnet Kriegsanleihe!

Die Zeichnungsfrist läuft bis zum 5. Oktober.

Keine bessere Anlage für Geld u. Wertpapiere!  
Kein Opfer, sondern Vermögensvorteile!  
Nicht fragen, ob und wieviel, sondern:  
dem Vaterlande helfen!

### Der deutsche Tagesbericht.

W.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,  
12. September, vormittags:

Ostlicher Kriegsschauplatz:  
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

Weiterseits der Somme sind feindliche Angriffsabsichten im allgemeinen durch Sperrfeuer vereitelt worden. Im Jureaux und im Lengewalde versuchten die Engländer vergeblich, im Handgranatenkampf Boden zu gewinnen. Das Dorf Ginchy fiel gestern früh in die Hand des Feindes. Der Artilleriekampf wird mit Heftigkeit fortgesetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:  
Südfront des Generalfeldmarschalls  
Prinzen Leopold von Bayern.

Nördlich von Stara Gjerowice brach ein mit starken Massen geführter russischer Angriff unter schweren Verlusten vor unseren Hindernissen zusammen.

Südfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:  
In den Karpathen wurden feindliche Angriffe in Gegend der Baba Ludowa an der Gimbroskawa W und am Capul abgeblasen, im Gegenstoß an der Gimbroskawa W 170 Gefangene gemacht.

Balkan-Kriegsschauplatz:  
Die unter dem Oberbefehl des Generalfeldmarschalls von Mackensen stehenden deutschen und bulgarischen Kräfte setzten ihren Vormarsch in der Dobrudscha fort.

An der mazedonischen Front lebhaftste Artilleriekämpfe im Warbargebiet und für die bulgarischen Truppen erfolgreiche Gefechte am Struma.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Feinde und Freunde.

Kriminalroman von H. Mandowky.

Doch gleichviel. Er verurteilte die schwere Riste allein zu haben. Aber er hatte seine Kraft überschätzt. Nicht um Haarsbreite wich sie von der Stelle.

Schon überlegte er, ob er das verurteilte Ding nicht seinem Schicksal überlassen sollte.

Aber der Gedanke, welches Unheil sie anrichten könnte, wenn sie hier aufgefunden und von unbefugter Hand gehoben würde, ließ ihn noch einen Versuch machen, seinen verurteilten Gefährten zu befreien.

„Jota, Jota!“ schrie er aus Beisehräften.

Aber man hörte nichts. Nur das Toben des Schneesturmes, der ihm die Augen fast blind machte. Trotzdem wartete Ladanji noch ein paar Augenblicke. Da er aber keine Antwort erhielt, entschloß er sich, nach Hause zu gehen und Hilfe zu holen. Er konnte doch nicht hier stehen bleiben, bis die verurteilte Riste explodiert.

Während er sich aber zum Gehen wandte, stand plötzlich wie aus dem Boden gewachsen ein großer, herkulisch gebauter Mann vor ihm. Erst als er ganz dicht vor Ladanji stand, sah dieser die Messingbüchse an dem langen Mantel blitzen und erkannte die Uniform des Sicherheitswachmannes.

„Haben Sie gerufen?“ fragte dieser den Baumeister.

„Ja.“

Ladanji, der anfangs über das plötzliche Erscheinen des Mannes erschrocken gewesen war, jetzt froh, ein menschliches Wesen zur Hilfe gefunden zu haben. Eben wollte er dem Hüter der öffentlichen Ordnung die nötige Erklärung geben, als dieser, die Riste bemerkend, ihm zuvorkam.

„Ja, was bedeutet denn das?“ fragte er in erstauntem Ton, auf das dunkle Ungeheuer weisend.

Er hatte lautes, wiederholtes Rufen von seinem Standplatz am Verbleib der Kettenbrücke aus vernommen. Die Stimme klang anfangs wie ganz aus der Nähe und dann wie etwa ein paar hundert Schritte weiter vom Donauufer kommend. Zuletzt hatte er das Rufen immer schwächer gehört. Hastig war er dem Klang gefolgt. Er dachte an einen von dem entsetzten Weiter in der einsamen Gegend begünstigten

Raubanfall oder einen freiwilligen Todeskandidaten, dem die Sache im letzten Augenblick leid geworden war. Fanden sich doch fast jede Woche Selbstmörder, die von dieser ihrem Vorhaben so günstigen Stelle ins Wasser sprangen.

Immer schwächer und schwächer war aber das Rufen geworden, so daß sich der Wachmann Peter Nagy getäuscht zu haben vermeinte und umkehren wollte.

Da hatte ihn der laute Ruf Ladanjis wieder auf die Spur geführt, die er verlieren wollte.

Und nun sah er sich plötzlich einem Manne gegenüber, der hart am Donauufer mitten im Schneesturm neben einer großen Riste stand!

Ladanji, der glücklich war, so plötzlich einen Menschen an seiner Seite zu sehen, welcher ihm helfen konnte, überlegte gar nicht, wie verdächtig dem Manne das alles vorkommen mußte. Ruviel hatte er in der letzten Stunde durchlitten, als daß er in diesem Augenblick kühler Überlegung fähig gewesen wäre.

Er antwortete also hastig: „Das bedeutet, guter Freund, daß der Himmel Sie mir zur Hilfe gesendet hat. Helfen Sie rasch, dieses verurteilte Ding da ins Wasser zu werfen, ich werde Sie reichlich dafür belohnen.“

Bei dieser bekundenden Antrede traute der Konstabler kaum seinen Ohren.

„Was wollen Sie? Diese Riste ins Wasser werfen?“

„Ja, so rasch wie möglich. Ich werde Ihnen später alles erklären.“

„Ja, aber warum wollen Sie sie denn hineinwerfen?“

„Dommerwetter!“ fluchte der Baumeister, der in Angst war, die Höllemaschine könne jeden Augenblick losgehen, und dadurch alle seine Überlegung verlor. „Ich erkläre Ihnen das später, helfen Sie mir doch jetzt endlich, bevor das verurteilte Ding explodiert.“

Der Wachmann prollte einen Schritt zurück. Er war kein Feigling, und einem Windpfeifer Konstabler können ja täglich die merkwürdigsten Dinge passieren; das ging ihm aber doch über den Kopf.

„Was?“ flötete er. „Ja, was ist denn in der Riste drinnen?“

„Eine Höllemaschine!“

Mit diesen Worten bestärkte er die in dem mackeren Peter Nagy lebende erwachte Vermutung, daß er es mit einem Wahn-

sinnigen zu tun habe. Solchen Dingen aber muß man scheinbar den Willen tun, sonst werden sie gefährlich, also nur ruhig Blut.

„Eine Höllemaschine!“ wiederholte er also ganz ruhig, als sei es das natürlichste Ding von der Welt, daß man mitten in der Nacht am Donauufer jemand fände, der einen so sonderbaren Liebesdienst von einem verlangt. Nun, das verurteilte Ding wollen wir gleich freigen.“

Aber statt anzuhelfen, setzte er sein Bleichen an den Mund und dreimal hintereinander gelte der scharfe Pfiff, den Sirenen übernehmend, durch die Nacht.

„Ja, was machen Sie denn?“ fragte Ladanji, der nach den Worten des Konstablers erwartet hatte, derselbe werde sofort hilfreiche Hand anlegen.

„Das werden Sie gleich sehen!“ antwortete der Mann scheinbar gemächlich, hatte dabei aber unter dem Mantel bereits den Dienstrevolver erfaßt für den Fall, daß es der Wachmannige versuchen sollte, ihn an die Riste zu springen.

Bevor sich Ladanji aber noch vom Erstaunen über diese rätselhafte Antwort erholt hatte, waren bereits zwei weitere Sicherheitswächter zur Stelle. Kaum ein paar Augenblicke waren vergangen, seit Nagy das Zeichen gegeben, und diese Schnelligkeit grenzte fast an Wunderbare.

„Was gibts?“ fragte der eine von ihnen, sofort an Ladanjis rechte Seite tretend, während sein Kamerad gleich die Riste in Augenschein nahm.

Der brave Peter Nagy aber, der sich, seit er so unerwartet rasch Sufkurs erhalten, viel sicherer fühlte, antwortete nur leichtsin: „O, nichts von Bedeutung. Dieser Herr hier wollte soeben mit meiner Hilfe jene, eine Höllemaschine entladende Riste ins Wasser werfen.“

„Damit sie keinen Schaden mehr anrichten kann,“ ergänzte Ladanji.

„Ein sehr blödsinniger Vorschlag,“ fuhr Nagy, wisse mit dem Kopf nickend, fort, „aber leider gefällig nicht gestattet. Darum habe ich um Hilfe gebliffen. Das Ding muß erst aus Polizeikommissariat geschafft und dort vernichtet werden.“

„Ja, aber um Gottes willen, Mann,“ unterbrach ihn Ladanji ungeduldig, „beim Transport fliegen wir ja alle in die Luft. Die Maschine wird in den nächsten Minuten explodieren.“



## Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 12. Sept. Amtlich wird verlautbart:  
**Oesterreichischer Kriegshauptplatz.**  
**Front gegen Rumänien.**

Lage unverändert.

**Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:**

In den Karpaten dauern die Kämpfe an. Alle Angriffe, die der Feind gegen unsere Stellungen nördlich des goldenen Distriktes und im oberen Czermoztal richtete, blieben erfolglos. Sonst im Ostgalizien keine Ereignisse.

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls**

**Prinzen Leopold von Bayern.**

Am unteren Stochod versuchte der Gegner, mit dichten Massen unsere Linien zu durchbrechen; er wurde unter für ihn schwersten Verlusten abgewiesen.

An den übrigen Frontteilen mäßiges Artilleriefener.

**Italienischer Kriegshauptplatz.**

An der Front zwischen dem Etsch- und Mischal wiederholten die Italiener ihre Angriffe gegen den Abschnitt Monte Spil-Monte Majo; sie wurden überall unter empfindlichen Verlusten abgewiesen.

Im Küstenlande hat die Artillerietätigkeit im Abschnitt der Karsthochfläche zugenommen.

**Südöstlicher Kriegshauptplatz.**

Bei den 1. u. 1. Truppen keine Veränderung.

**Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.**

v. S. S. J. J., Feldmarschallleutnant.

**Einigkeit zur See.**

In der Nacht vom 11. auf den 12. September hat ein Flugzeuggeschwader die Luftschiffe in Gese, Bahnanlagen von Falconare und Abwehrbatterien von Ancona angegriffen; in der Halle wurden mehrere Volltreffer erzielt. Die Flugzeuge wurden von Abwehrbatterien beschossen, kehrten jedoch alle unverletzt zurück.

Flottenkommando.

**Ein neues Kriegsinvalidengesetz.**

Berlin 12. Sept. Süddeutschen Blättern zufolge soll ein neues Kriegsinvalidengesetz vorbereitet werden, in dem bis zu einem gewissen Grade den Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht zur Einstellung von Kriegsinvaliden auferlegt würde. Wie das „Berl. Tagebl.“ hierzu erfährt, befindet sich die Angelegenheit noch im Stadium der allerersten Vorbesprechungen. Es sei noch nicht abzusehen, ob und wie sich der Gedanke zu einer Gesetzesvorlage verdichten werde.

**Nachricht in Pflanzers-Baltins.**

Wien, 12. Sept. Kaiser Franz Joseph hat nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben vom 8. September erlassen: „Lieber Generaloberst Freiherr von Pflanzers-Baltin! Mit aufrichtigem Bedauern habe ich vernommen, daß Sie, von Ihrer erschütterten Gesundheit gezwungen, um Enthebung vom Armeekommando bitten. Diesem nach hingebungsvoller, aufrechter Wirksamkeit während zwei schweren Kriegsjahren gefassten Entschluß voll würdigend, fühle ich mich veranlaßt, Ihre Bitte zu genehmigen. Dankvollst gedenke ich Ihrer hervorragenden, durch die in schwierigsten Lagen entwickelte Tätigkeit und die weise Führung der Ihnen unterstellt gewesenen Streitkräfte erworbenen Verdienste. Ich spreche Ihnen meine besondere lobende Anerkennung aus.“ Franz Joseph.“

**Der U-Bootkrieg.**

Wien, 11. Sept. Lloyd's meldet, daß der britische Dampfer Lexie, 3778 Tonnen, gesunken ist.

**Fünfzehn italienische Dampfer versenkt.**

Berlin, 12. Sept. Dem „Berl. Tagebl.“ zufolge wurden in den letzten zwei Wochen 15 große italienische Dampfer mit Kohlen und Getreide versenkt, ebenso ein Dampfer mit amerikanischer Munition.

**Kriegsjammer in Frankreich.**

Wien, 12. Sept. Die Stimmung und die Befürchtungen der öffentlichen Meinungen Frankreichs deuten die heutige „Victoire“ mit folgenden Ausführungen an: „In der französischen öffentlichen Meinung herrscht seit einigen Tagen ein gewisses Unbehagen. Auf den Jubel über die rumänische Intervention ist bereits der Anfang der Enttäuschung gefolgt. Ohne übermäßig beunruhigt zu sein, muß man doch zugeben, daß es den Anschein hat, daß sich die Dinge weniger günstig anlassen, als man gehofft hat.“

**Zeppeline für den transatlantischen Dienst.**

London, 12. Sept. (Nichtamt. W.-T.) „Daily News“ melden aus Chicago: Morris Epstein, Teilhaber einer großen hiesigen Fleischfirma, der aus Berlin zurückgekehrt ist, berichtet, er habe in Deutschland zwei mächtige Zeppeline gesehen, die „Deutschland“ und „Amerika“ hießen, und die für den transatlantischen Dienst bestimmt seien. Die Luftschiffe hätten eine Tragfähigkeit von 60 Tonnen. (1200 Zentner.) Sie seien sehr schnell und dazu bestimmt, den Postdienst zwischen Deutschland und Amerika einzurichten.

**Die schweren russischen Verluste.**

Kopenhagen, 11. Sept. Einer Petersburger Meldung zufolge beschloß der Ministerrat, infolge der ungeheuren Verluste an Menschenleben, die Rußland während des Krieges teils durch Epidemien im Lande und an der Front, teils durch die schweren Opfer in den Kämpfen erlitten habe, das Mindestalter für männliche Personen für den Eintritt in die Ehe von 20 auf 18 Jahre herabzusetzen, das Alter der Frau bleibt unverändert 17 Jahre.

**Russische Verluste.**

Sofia, 12. Sept. (T.-U.-Tel.) Laut Veröffentlichung des kleiner Zentralbureaus enthalten die russischen Verlustlisten vom 1. Juni bis 20. August die Namen von

54 600 Offizieren und 685 000 Mann. Von den Offizieren seien 18 000 tot, darunter 23 Generale und 88 Regimentskommandeure.

**Furchtbare Verluste der Russen in der Schlacht bei Brzezany**

Kriegspressquartier, 10. Sept. In Ostgalizien haben die auf den Raum Halicz-Brzezany gerichteten Angriffe der Russen offenbar infolge der schweren Verluste, die sie erlitten haben, aufgehört, und es ist dort Ruhe eingetreten. Es läßt sich nun ein Maßstab für den Charakter der letzten Kämpfe gewinnen, und es stellt sich heraus, daß der russische Versuch bei Brzezany, in der Richtung auf Lemberg durchzustoßen, mit einem Kräfteeinsatz geschah, der zu einer Angriffsschlacht allergrößten Stiles führen mußte. Die auf den engen Raum zusammengepressten Sturmdivisionen ließen nach härtester Artillerievorbereitung ohne Rücksicht auf die Opfer Angriff auf Angriff folgen, bis sie endlich unter dem Feuerhagel, den die Verteidiger auf sie niederprasseln ließen, völlig erschöpft und ausgeblutet zurückwich. Die Größe ihrer Niederlage läßt sich an den Verlusten ermessen, die abschnittsweise nach der Zahl der im Vorgefände liegenden Leichen geschätzt wurden. Bei aller Vorsicht der Schätzung ergab sich, daß der Feind mindestens 20 000 bis 25 000 Mann an Toten verloren hat. Sein Gesamtverlust muß also wohl an 100 000 Mann betragen.

**Fleischmangel in Rußland.**

Nach vier fleischlosen Tagen gab es, laut „Ulro Rossij“ vom 13. August, in Moskau am 12. August wieder Fleisch, aber lange nicht genug für alle die, die etwas haben wollten. Vor den städtischen Verkaufsläden bildeten sich seit Mitternacht lange „Polonäsen“, die ganze Straßenzüge einnahmen. In den übrigen Fleischerläden gab es überhaupt kein Fleisch, aber auch in den städtischen Läden erhielten bei weitem nicht alle, die die ganze Nacht gestanden hatten, Fleisch.

**Drückerberger-Treibjagden in London.**

Berlin, 12. Sept. Nach einer Mitteilung aus dem Haag finden in London und in der Provinz seit einigen Tagen nach Berichten englischer Blätter wahre Treibjagden auf Männer im militärischpflichtigen Alter statt, um die zahllosen Drückerberger zu fangen. Das Ergebnis dieser Jagden beweist aber, daß es in England keine Reserven mehr gibt.

**König Karls letzter Wille.**

Von einem rumänischen hohen Beamten, der kurz vor der Kriegserklärung Rumäniens an Österreich-Ungarn Bukarest verlassen hat, wird der „München-Augsburger Abendzeitung“ über den letzten Willen des Königs Karl, den dieser in Gegenwart von Peter Carp dem jetzigen König kundgegeben hat, folgendes berichtet: Der König hatte einen sehr schweren Anfall von Atemnot gehabt, und das Ergebnis einer Arztbesprechung war, daß der Kronprinz, der sich bei den Herbstmanövern befinde, nach Bukarest gerufen wurde. Noch am selben Abend traf der Kronprinz ein. Der König ließ ihn sofort zu sich kommen. Anwesend waren außerdem: Peter Carp, die Königin, sowie auf Wunsch des Königs auch Bratiana. Der König reichte seinem Neffen die Hand und sagte zu ihm, er möge sich allezeit als echter Hohenzoller fühlen und als deutscher Fürst, dem deutsche Treue heilig sei. Dann sprach der König über die politischen Grundzüge, die Rumänien zu einer angesehenen Macht Europas gemacht hätten. Immer sei er für ein unentwegtes Festhalten an der Freundschaft mit Deutschland und Österreich-Ungarn gewesen. Er wisse, daß starke Kräfte am Werk seien, um Zwiespalt zwischen Rumänien und den ihm befreundeten Mächten zu säen. Aber er erwarte von seinem Nachfolger, daß er diesen Kräften mit Klugheit begegnen werde. Rumänien dürfe nie ein Werkzeug in den Händen eifersüchtiger und strupelloser Politiker werden. Er sehe sein Lebenswerk gefährdet und die Ruhe des Landes gefährdet. Er wisse, daß man das Volk gegen ihn aufwiegele und daß ihn vielleicht nur der Tod vor der schweren Stunde bewahre, die Krone niederzulegen. Aber er würde viel eher auf den Thron Verzicht leisten, als zum Verräter an seinen Freunden zu werden. Der König nahm seinem Neffen das Versprechen ab, daß er nach diesen Ratsschlägen handeln werde. Auch mit Bratiana sprach der König längere Zeit und diktierte in dessen Gegenwart dem königlichen Geheimsekretär seinen letzten Willen. Dieser gipfelte in dem Wunsch, daß Rumäniens Politik nie die Bahnen weiser Vorsicht verlassen möge u. getreu dem Vertrag, den er, unterstützt von seinen Ratgebern, mit den befreundeten Mächten geschlossen habe, die politische Haltung einnehme, die Rumäniens Würde entspräche und denen das Land seine reiche Entwicklung verdanke. Bratiana gab dem König die Versicherung, daß er stets den Kronprinzen auf diesem als gut und klug erkannten Weg unterstützen werde. König Karl ließ über die Zusammenkunft ein Protokoll aufnehmen, das von ihm und allen Anwesenden unterschrieben wurde. Nach des Königs Tod ist das Protokoll dem Archiv des Staatsministeriums einverleibt worden.

**Der rumänische Donauschuh „völlig unzulänglich.“**

Stockholm, 12. Sept. „Aftonbladet“ bezeichnet den rumänischen Donauschuh als völlig unzulänglich. Die Tüchtigkeit der österreichischen Monitore sei für die rumänischen Behörden überraschend gewesen.

**Das wird ihm schlecht bekommen.**

Stockholm, 13. Sept. Laut Meldung der „Nowoje Wremja“ beabsichtigt der rumänische Ministerpräsident gegen die Deutschen wegen des Bombardements unbefestigter rumänischer Städte wie Bukarest (?) Vergeltungsmassregeln. Die rumänische Regierung will den „Völkervertrag“ an den Zivilgefangenen rächen.

**Feuersbrunst im rumänischen Hafen Ramaban.**

Stockholm, 12. Sept. Laut „Aftonbladet“ wurde der rumänische Hafen Ramaban gegenüber von Ruchschul durch eine Feuersbrunst völlig zerstört. Die rumänischen Behörden vermuten einen Anschlag kriegsfeindlicher Elemente.

**Auch ein Heldentod.**

Bern, 12. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Wie jetzt bekannt wird, hat der rumänische Fortkommandant Besarabesen in Lutran sich nach dem Fall der letzten Befestigung als erster in einem Kahn auf das jenseitige Donauufer retten wollen. Der Kahn wurde jedoch von der bulgarischen Artillerie in Grund geschossen und General Besarabesen fand in den Fluten der Donau seinen Tod.

**Judenverfolgungen.**

Stockholm, 13. Sept. Aus Bukarest wird gemeldet: In der Mehrzahl der rumänischen Städte in der Moldau verüben die rumänischen Nationalisten Pogrome, wogegen sogar die russischen Vorbilder verblaffen. Da die jüdischen Männer schon gleich am ersten Tage zu den Fahnen gerufen worden waren, blieben die meisten Häuser ohne männlichen Schutz, so daß der Mob nach Herzenslust plündern konnte. In Jassy und Botofany beteiligten sich auch die Gendarmen und das Militär an der Plünderung der jüdischen Häuser. Mehrere Synagogen wurden zerstört. In Galatz, Barm, Braila und Mamaila nahmen auch russische Soldaten an den Pogromen teil, zertrüßten jüdische Greise, Frauen und Kinder aus den Häusern und erschossen sie reihenweise handrechtlich, angeblich, weil sich die Juden des Landesverrats schuldig gemacht hätten. Vielfach kam es zu schweren blutigen Kämpfen zwischen jüdischen Bewohnern und der rumänischen und russischen Soldateska.

**Zaimis' Rücktritt.**

Rotterdam, 12. Sept. (Tel. Nr. Bln.) Zum Rücktritt des Ministerpräsidenten Zaimis melden die englischen Blätter, daß es Zaimis bisher nicht gelungen war, den König zur Annahme des liberalen Parteiprogramms und der Forderungen von Venizelos auf dem Gebiet der Politik zu bestimmen. Wer zum Nachfolger von Zaimis aussersehen wird, ist noch vollkommen ungewiß.

Lugano, 12. Sept. (T.-U.-Tel.) Entgegen der gestrigen Neutermelung aus Athen über den Angriff auf die französische Gesandtschaft weiß der „Corriere della Sera“ zu berichten, daß die königstreuen Griechen in die Gesandtschaft eindringen mit dem Rufe „Hoch der König, nieder mit der Entente“ und versuchten, die Ententegeandten mit Revolvergeschüssen zu töten. Angeblich soll niemand verletzt sein, was aber unwahrscheinlich ist.

**200 000 streikende Eisenbahner in Newyork.**

„Daily News“ melden aus Newyork, daß sich an dem Eisenbahnaufruf in Newyork bis jetzt 200 000 Mann beteiligen. 150 Meilen des Eisenbahnnetzes sind schon durch den Streik außer Betrieb gesetzt.

## Weshalb mußst Du dem Vaterland jede verfügbare Mark leihen?

Weil wir in dem uns aufgezwungenen Kampfe siegen müssen und wollen. Heute, wo auf allen Fronten der Kampf bis zur äußersten Hestigkeit gesteigert ist, wo unsere tapferen Heere den furchtbaren Ansturm übermächtiger Feinde unter Einsetzung ihres Lebens standhaft trotzen, da ist es die Pflicht aller Daheimgebliebenen, dafür zu sorgen, daß es unseren Tapferen an nichts fehlt, damit sie auch weiterhin standhalten und uns einen ehrenvollen Frieden erkämpfen können. Das kostet aber Milliarden u. wieder Milliarden. Sie aufzubringen, ist zum höchsten Male des Vaterlandes Ruf an alle Deutschen ergangen. Diesmal ist es ganz besonders nötig, daß sich jeder einzelne auf seine staatsbürgerlichen Pflichten besinnt und mithilft, die Milliarden zusammenzubringen. Es ist auch bei dieser Anleihe wieder möglich gemacht, daß sich jeder an der Zeichnung beteiligen kann. Während bei den öffentlichen Kassen sich im allgemeinen nur solche an der Zeichnung beteiligen können, die über wenigstens 100 M verfügen, haben sich wieder alle Schulen der Sammlung namentlich der kleineren Beträge gewidmet, sobald sich jeder an der Zeichnung beteiligen kann, wenn er nur eine einzige Mark zur Verfügung stellen kann, was doch sicher bei gutem Willen jedem möglich ist. Jeder, der also eine Mark oder mehr dem Vaterlande zur Verfügung stellen will, braucht nur zu irgend einer Schule hinzugehen und dort den Betrag, den er dem Vaterlande leihen will, einzuzahlen. Für den eingezahlten Betrag erhält er eine Quittung. Das eingezahlte Geld wird ihm schon vom Oktober ds. Js. ab mit 5 Proz. verzinst. Drei Jahre nach Friedensschluß erhält er sein Geld mit 5 Proz. Zinsen und den sparaffenmäßigen Zinsseszinsen durch die Schule gegen Rückgabe der Quittung wieder zurück. Die Schulen liefern das so eingenommene Geld an die Sparkasse ab, welche dafür Kriegsanleihe kauft. Natürlich nehmen die Schulen auch höhere Zahlungen entgegen. Wer dabei 98 M einzahlt, bekommt 100 M verzinst, wer 196 M einzahlt, bekommt 200 M verzinst usw. Ergibt sich am Rückzahlungstage ein Kursgewinn gegenüber dem Ausgabekurs der Anleihe, so bekommen die, welche 98 M oder mehr einzahlen, auch den Kursgewinn vergütet, höchstens aber erhalten sie 100 M für je 98 M Einzahlung. — Da das Geld in die Sparkasse fließt und von dieser verzinst wird, die Sparkasse also auch dafür haftet, so ist es ebenso sicher angelegt, als wenn man es direkt zur Sparkasse bringt. Der Einzahler bekommt aber auf diese Weise die hohen Zinsen von 5 Proz. während er sonst, wenn er sein Geld direkt zur Sparkasse bringt, nur 3½ bis 4 Proz. erhält. Möge dieser Sammlung der Schulen auch diesmal wieder ein voller Erfolg beschieden sein! Das wird der Fall sein, wenn jeder Deutsche seine Pflicht tut. Bedenke jeder:

Es muß sein, wenn wir siegen wollen!



## Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. September.

! Ziegenausstellung. Der gemeinnützige Kleintierzucht-Verein veranstaltet am Sonntag, den 1. Oktober, vormittags um 9 Uhr beginnend, eine Ziegenausstellung mit Prämierung im Garten des „Deutschen Hauses“ zu Oberlahnstein. Die Prämierung erfolgt durch Herrn August Trog-Damborn, welcher von der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden dem Verein vorgeschlagen wurde. Sie findet in 3 Klassen statt. 1. Klasse Ziegenböde, 2. Klasse 1 Jahr und ältere Ziegen, 3. Klasse Ziegenlämmer, welche im Jahr 1916 geboren sind. Geldpreise für 1., 2. und 3. Preise werden ausgegeben. An Standgeld wird pro Nr. 20 Pf. erhoben. Die Ziegenprämierung soll noch weitere Kreise zur Ziegenzucht anregen und den Ziegenzüchtern ein Ansporn sein, nur gutes und bestes Material zu züchten. Weiter soll die Ziegenprämierung einen Ueberblick über den Stand der Zucht in hiesiger Gegend geben u. dem Verein zur zuchtbuchmäßigen Zucht eine Unterlage geben, mit welchen Tieren man züchten und Jungtiere aufziehen soll. Wegen der Wichtigkeit der Ziegenprämierung im Interesse einer ordnungsmäßigen Zucht, sollte kein Ziegenzüchter es versäumen, seine Tiere heranzubringen. Es wird aber auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Tiere in sauberem Zustande dem Richter vorgeführt werden, an ordnungsmäßigem Halsband und Wirbelsäule. Die Klauen müssen beschnitten sein. Sämtliche Ziegenbesitzer aus dem Kreise St. Goarshausen sind zugelassen zur Prämierung und Eintragung in das Zuchtbuch.

!! Petroleum. Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bekanntmachung des Reichsanzeigers tritt die Bekanntmachung vom 28. August 1916, wonach Petroleum zu Leuchtzwecken bis auf weiteres nicht mehr abgesetzt werden durfte, mit dem 11. September 1916 außer Kraft.

!! Hinweis. In der heutigen Ausgabe wird der genaue Wortlaut der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht für Fahrradverleiher (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 Nr. V. 1. 354/6. 168888, nochmals veröffentlicht mit der Änderung, daß die Möglichkeit der freiwilligen Abgabe gegen Bezahlung bis zum 1. Oktober 1916 verlängert wird. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen meldepflichtigen Fahrradbesitzer und Fahrradverleiher, welche bis zum 1. Oktober 1916 nicht an die Sammelstellen abgeliefert sind, gemäß § 8 der Bekanntmachung enteignet werden. Ferner wird auch nochmals hingewiesen, daß die abgelieferten Fahrradverleiher der Klassen a bis c nicht vernichtet, oder als Altgummi durch Umarbeitung verarbeitet, sondern, daß sie ausgebeffert den Bevölkerungsfreien wieder zur Verfügung gestellt wird, die aus Berufs- oder anderen Rücksichten die Erlaubnis zur Weiterbenutzung des Fahrrads erhalten haben.

!! Die Spätkartoffelernte wird in diesem Jahre in vielen Bezirken etwas später, als dies sonst gewöhnlich der Fall ist, einsetzen. Da auf die warmen Tage von Mitte Juli bis in die erste Augustwoche hinein eine starke Regenperiode folgte, erwachte bei den damals schon zum Absterben neigenden Kartoffeln abermals ein kräftiges Wachstum, das noch heute, wie das fette, grüne Kartoffelkraut zeigt, stark anhält. Selbst in wärmerem Boden, wo sonst die Kartoffelernte meist schon in der zweiten Hälfte des September eintrat, rechnet man diesmal vor Oktober nicht mit dem Beginn der Ernte. In schwerem Boden dürfte sie erst Mitte Oktober, also reichlich ein bis zwei Wochen später als sonst, anfangen. Eine allzufrühe Ernte dürfte übrigens auch in zweifacher Hinsicht zum Nachteil sein. Einmal ist es eine bekannte Tatsache, daß die Kartoffelknollen so lange wachsen, als das Kraut noch grün ist; andererseits sind nicht gut ausgereifte Kartoffeln auch weit mehr der Fäulnis ausgesetzt, als völlig reife Knollen. Die sehr reiche Frühkartoffelernte macht überdies auch eine überreife Ernte der Spätkartoffeln durchaus nicht notwendig. Bezüglich der Aussichten der diesjährigen Kartoffelernte stimmen die Urteile durchweg dahin überein, daß wir im ganzen mittleren Rhein- u. im ganzen Maingebiet eine gute bis sehr gute Kartoffelernte zu erwarten haben.

b Eschbach, 13. Sept. Heute feiert das Ehepaar Karl Steeg und Frau Wilhelmine geb. Schmidt das Fest der silbernen Hochzeit. Wir wünschen, daß das Jubelpaar auch das goldene in voller Rüstigkeit feiern kann. Gratulieren herzlichst.

## Bemerktes.

\* Weilburg, 10. Sept. Zu dem Bericht über die Verhaftung des Kaufmanns Götz ist noch nachzutragen, daß Herr Götz am selben Abend wieder auf freien Fuß gesetzt worden ist.

\* Weilburg, 11. Sept. Er soll nur einmal tot sein, der Musketier Adam Wilhelm Gerhardt von Dillhausen, lebt aber nichts desto weniger immer noch. Gerhardt wurde am 22. 3. 1915 als vermißt gemeldet, nachdem er sich in den Karpaten die Füße erfroren hatte und in ein Lazarett gebracht worden war. Nach längerer Zeit wurde Gerhardt dann in der amtlichen Verlustliste als gefallen gemeldet. Dieser Tage erhielten die Eltern des Gerhardt von der Deutschen Kriegsgräber-Abteilung in Kassa die Nachricht, daß ihr Sohn am 26. 2. 1915 im Reserve-Feldlazarett 80 in Huft in Ungarn im Einzelgrab Nr. 189 auf dem reformierten Friedhof begraben worden sei. Trotz dieser amtlichen Totfagung lebt Gerhardt aber immer noch und befindet sich, nachdem ihm der linke Fuß im Lazarett halb abgenommen worden war, in der Weilburger Kriegsflursorge und erlernt bei Meister Pitthan in Weilburg das Schuhmacherhandwerk. — Man kann also immer noch leben, auch wenn man amtlich tot geführt wird.

W. D. u. e. c., 11. Sept. Reuter meldet: Der Mittelbogen der großen Auslegerbrücke über den St. Lorenzstrom, der als Ersatz für die im Jahre 1907 gebrochenen Brückenteile eingesetzt worden war, ist zusammengebrochen. Viele Arbeiter sind in den Strom gefallen. Man befürchtet, daß der Verlust an Menschenleben groß ist.

W. D. u. e. c., 12. Sept. Reuter: Die Schiffsahrt auf dem St. Lorenzstrom ist infolge des Einsturzes einer Brücke in Quebec auf unbestimmte Zeit eingestellt.

### Der Carnes-Arm, vorgeführt auf der Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916.

In den Vormittagsstunden Anfang der nächsten Woche bis Mittwoch, den 20. d. M. einschließlich, wird der amerikanische Carnes-Arm durch einen doppelseitig Amputierten, Herrn Smith, den Interessenten und Besuchern der Ausstellung für Kriegsfürsorge vorgeführt werden. Der Carnes-Arm ist der einzige bisher vorhandene Kunstarm, der eine selbsttätige Bewegung des Armes und seiner einzelnen Teile ohne Zuhilfenahme der gesunden Hand ermöglicht. An selbständigen Bewegungen, die den natürlichen täuschend nachgeahmt sind, können ausgeführt werden: Die Hebung des Oberarmes, die Beugung des Ellbogengelenkes, die Verdrehung der Hand um ungefähr 90 Grad, die Krümmung und Streckung der Finger. Zwischen Oberarm, Unterarm und Gelenkstück, den drei Hauptteilen des Carnes-Armes ist eine Kuppelungseinrichtung vorgesehen, die den Zweck hat, die Verdrehung der mit dem Gelenkstück verbundenen Hand von einer Beugung des Ellbogengelenkes abhängig zu machen. Diese Kuppelungseinrichtung kann aber auch ausgeschaltet werden, wenn gewünscht wird, daß die Hand beim Beugen des Ellbogengelenkes nicht verdreht wird. Die Verriegelung zwischen Gelenkstück und Unterarm, die diese Ausschaltungsbewertung stellt, geschieht ebenso wie die Hebung des Oberarmes durch einen Schnurzug. Ein dritter Schnurzug wirkt auf den Mechanismus zum Biegen und Strecken der Finger ein und zwar derart, daß bei gestreckten Fingern das Spannen des Schnurzuges, deren Krümmung und bei gekrümmten Fingern das Spannen des Zuges deren Streckung herbeiführt. Die drei Schnurzüge, die so die selbsttätige Beweglichkeit des Ellbogengelenkes, des Ober- und Unterarmes und das Krümmen und Strecken der Finger ermöglicht, sind mit einer über die Schultern des Trägers zu legenden und zum Teil auch unter der Achselhöhle des anderen gleichzeitig der künstliche Oberarm befestigt ist. Das Spannen und Lockerlassen der erwähnten Schnurzüge erfolgt durch entsprechende Bewegung der Schultern und des Amputationsstumpfes. Die Ausführung der Prothese ist so gehalten, daß die Oberarmhälfte aus Hartholz geschnitten ist, das Handgelenk und die Unterarmhälfte aus gehärtetem Hornleder gepreßt sind, die hohle Hand sowie die Finger aus rotem Fasermaterial hergestellt sind. Die Metallteile sind aus Walzstahl angefertigt. Die ganze Ausführung zeigt im übrigen die Merkmale der Massenherstellung ohne welche auch die Anfertigung dieser komplizierten Prothesen zu einem erschwerenden Kostenaufwande unmöglich wäre. Von der Herstellungsart ist die Beschaffung des Carnes-Armes für alle doppelseitig Amputierten vorgesehen, ihre industrielle Herstellung in Deutschland ist durch Kauf der amerikanischen Patente gesichert.

## Bekanntmachungen.

### Ausgabe von Zucker.

Es werden pro Kopf und Woche an Zucker ausgegeben 175 Gramm und zwar für die Woche vom 11.—17. September auf Nr. 103 „ 18.—24. „ „ „ 104 „ 25.—30. „ „ „ 105 der Lebensmittelliste.

Oberlahnstein, den 1. September 1916.

Der Magistrat.

### Am Freitag, den 15. d. Mts.,

vormittags 9 Uhr

am Spießbornbrunnen beginnend, werden im Distrikt

Schlierbach

48 Raummeter Eichenknüppel und

612 „ Eichenreisfknüppel

versteigert.

Oberlahnstein, den 11. September 1916.

Der Magistrat.

Wegen eines stattfindenden Brückenbaus ist die Holzabfuhr aus den Distrikten Pickert und Mählberg bis auf weiteres unteragt.

Oberlahnstein den 8. September 1916.

Der Magistrat.

### Die Anfuhr von 60 Raummeter Reiserknüppel

als Schulholz aus Distr. 102 Schlierbach soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum Samstag, den 16. ds. M., vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 einzureichen.

### Die Anfertigung von circa 20 cbm. Kleinschlag

zu Beschrottungen soll vergeben werden.

Angebote sind bis zum Samstag, den 16. ds. M., vormittags 11 1/2 Uhr, auf dem Rathaus Zimmer Nr. 2 einzureichen.

Oberlahnstein, 9 September 1916.

Der Magistrat.

### Nudeln

auf Lebensmittelliste Nr. 120 pro Person 1/4 Pfd. werden am Donnerstag, den 14. ds. Mts. von vormittags 8 Uhr in allen Colonialwarengeschäften,

### Griesmehl

auf Kartenummer 121 pro Person 1/2 Pfd. zur gleichen Zeit in den Geschäften Jakob Bollinger, Witwe Reßler, Georg Reßler, Strieder, Dornweiler, Keller und Tollo verkauft.

Oberlahnstein, den 12. September 1916.

Der Magistrat.

### Brennessel-Sammlung.

Wer zu Hause noch getrocknete Stengel hat, soll dieselben am Donnerstag mittag um 5 Uhr in der Freiberger von Steinschule abliefern. Die Stengel müssen sorgfältig abgestreift und in handliche Bündel gebunden sein.

Oberlahnstein, den 12. September 1916.

Der Bürgermeister.

Betrifft: Bestellung auf Verwendung von Kristallkalkstein bei der Zubereitung von Obsterzeugnissen.

Bis spätestens 15. September 1916 werden Bestellungen auf Kalkstein entgegengenommen und zwar hier im Rathaus (Zimmer 4) während den festgelegten Bürozeiten. Bekanntmachung laut Kreisblatt Nr. 201 ist zu beachten.

Niederlahnstein, den 4. September 1916.

Der Bürgermeister: R. D. y.

Gemäß Verordnung des Herrn Reichsanzeigers vom 28. August 1916. (R. G. Bl. Nr. 195) darf

### Petroleum

zu Leuchtzwecken bis auf weiteres nicht mehr abgesetzt werden.

Niederlahnstein, den 11. September 1916.

Der Magistrat: J. B. Schmidt, 1. Beigeordneter.

Auf die Verordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 11. August 1916, Kreisblatt Nr. 201, betr. Beförderung von Rindern, Schafen und Schweinen auf Wasserstraßen wird strengstens hingewiesen.

Niederlahnstein, den 4. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.

R. D. y., Bürgermeister.

# Wer am 6. Februar 98 Mark hat

kann und muß jetzt 100 Mark Kriegsanleihe zeichnen.  
Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an!  
Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen —  
es müssen auch die Massen der Soldaten dabei sein.

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsanstalt oder Kreditgenossenschaft.



## Bekanntmachung

(Nr. V 1. 3546 16. R. R. A.).

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der  
Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).  
Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Er-  
suchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums mit dem Bemer-  
ken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwider-  
handlung gegen die Beschlagnahmeanordnungen auf Grund  
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs-  
bedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in  
Verbindung mit den Beschlagnahmebestimmungen vom 9.  
Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November  
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778\*) und jede Zuwiderhandlung  
gegen die Anordnungen, betreffend Bestandserhebung auf  
Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom  
2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung  
mit den Beschlagnahmebestimmungen vom 3. September 1915 (Reichs-  
Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Ge-  
setzbl. S. 684\*\*) bestraft wird, soweit nicht nach den all-  
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

### § 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur ge-  
werbmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrrad-  
decken und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Intraf-  
treten dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer  
Geltung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch be-  
stimmt sind.\*\*\*)

### § 2.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffene Gegenstände  
werden hiermit beschlagnahmt.

### § 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-  
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Ge-  
genständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen  
über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der fol-  
genden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anord-  
nungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfüg-  
ungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangs-  
vollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Zusätzliche ist jede weitere Benutzung der beschlag-  
nahmen Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die  
folgenden Anordnungen erlaubt ist.

### § 4.

Benutzungserlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegen-  
stände zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die  
Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Per-  
sonen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militär-  
befehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der  
Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Er-  
laubnis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen  
wird durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch  
den Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten  
Stelle erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte)  
wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad  
in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel  
benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse beson-  
ders notwendigen Berufs oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung  
ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu er-  
teilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schul-  
weg mehr als 3 Km. beträgt und denen die Gelegen-  
heit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßi-  
ger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen,  
die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen ein-  
maligen Weg von mindestens 3 Km. haben;

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe  
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen  
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört, veräußert, verleiht oder sonst  
in anderer Weise dem öffentlichen oder gewerblichen Verkehr  
über ihn abgibt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu  
verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-  
widerhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt,  
oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis  
zu 10 000 Mk. bestraft; auch können Verträge die verschwiegen  
sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso  
wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher  
einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt  
oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,  
wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis  
zu 5 000 Mk. bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die  
vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen  
unterläßt.

\*\*\* Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahr-  
raddecken und die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend  
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Gummi, Gummifal-  
len und Regeneraten V. I. 2541. 16. R. R. A. vom 1. April  
1916 und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Alu-  
minium, Gummifalldale V. I. 2541. 16. R. R. A. 11. Angabe vom  
1. April 1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Be-  
kannmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme  
von Kautschuk (Gummi), Gutapercha usw. V. I. 1448. 11. 15. R.  
R. A. bestehen.

- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern,  
Hebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder  
kommunalen Behörden stehenden Personen sowie  
Militärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder  
Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zu-  
standes (Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf  
die Benutzung eines Fahrrades (Dreitrad, Selbstfahrer  
usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Ertei-  
lung der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck.  
Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke  
bleibt verboten.

### § 5.

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen  
Erlaubnis zur weiteren Verwendung der im § 1 bezeich-  
neten Gegenstände ist auf amtlichen Vordruck zu bean-  
tragen, die bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei  
der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Poli-  
zeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahr-  
karte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die An-  
träge, geben die begutachteten Anträge an die Militär-  
behörde weiter und teilen die Entscheidung des Militär-  
befehlshabers gegebenenfalls unter Ausbündigung der ab-  
gestempelten Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im  
Falle der Nichtgenehmigung des Antrages verbleibt die  
Radfahrkarte während der Dauer der Geltung dieser Be-  
kannmachung bei der Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militär-  
behörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die  
Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber  
oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter  
Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Er-  
laubnis beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahr-  
karten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüg-  
lich zu stellen.

### § 6.

Veräußerungserlaubnis.

Für den Ankauf von Fahrraddecken und -schläuchen,  
die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt  
sind und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sam-  
melstellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betrof-  
fenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine  
eingerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.  
Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung  
kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

|                    | Decke | Schlauch |
|--------------------|-------|----------|
|                    | Mark  | Mark     |
| Klasse a f. hr gut | 4.00  | 3.00     |
| " b au             | 3.00  | 2.00     |
| " c noch brauchbar | 1.50  | 1.00     |
| " d unbrauchbar    | 0.50  | 0.25     |

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangs-  
bescheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die  
unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

### § 7.

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrrad-  
decken und Fahrradschläuche, die bis zum 1. Oktober  
1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unter-  
liegen, sofern sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer  
Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Oktober 1916 an die für den Lager-  
ort der Fahrraddecken u. -schläuche zuständige Ortsbehörde  
zu melden, von welcher amtliche Meldebescheinigung rechtzeitig  
eingefordert sind.

### § 8.

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahr-  
radschläuche (§ 7), welche bis zum 1. Oktober 1916  
nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden ent-  
eignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden  
die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durch-  
führung der Verordnung M. 325/7. 15. R. R. A., betreffend  
Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen,  
gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer,  
Messing und Reimidel, betraut worden sind.

### § 9.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. August  
1916 in Kraft.

Frankfurt a. Main, den 12. August 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee Korps.

Coblenz, den 12. Juli 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

Dienstag, den 19. ds. Mts.

von vormittags 9 Uhr an findet auf dem hiesigen  
Marktplatz ein

**Zwetschenmarkt**

sowie Verkauf von Früchsen und Fälscheln statt.

Oberlahnstein, den 12. September 1916.

Der Obst- und Gartenbau-Verein

Schäp, Bürgermeister.

## Futter-Versteigerung.

Am Freitag, den 15. September,

mittags 1/1 Uhr

beginnend, läßt Herr Landwirt Karl Sommer 2r in der  
Gemarkung Himmighofen an Ort und Stelle der Grum-  
metaufwuchs von zu fa 600 Ruten Wiesen, 300 Ruten  
Kartoffeln, 150 Ruten Kohlraben und Dickwurz meist-  
bietend versteigern

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt  
gemacht.

Himmighofen, den 12. September 1916

Der Bürgermeister: Wiegand

## Obst-Versteigerung.

Freitag, den 15. d. Mts., mittags 12 1/2 Uhr,

wird dahier das Gemeindeobst von

60 Aepfelbäumen und

49 Zwetschenbäumen

an Ort und Stelle versteigert. Zusammenkunft am Bahnhof.

Bogel, den 12. September 1916

Der Bürgermeister: Gölter.

Ich bin zum Vertreter des zum Heeresdienst ein-  
gezogenen Rechtsanwalts Bosing beauftragt

**Wilhelm Pickel,**

Niederlahnstein.

Bei einem zufälligen Zusammentreffen in Fein-  
bestand senden wir allen Zahnsteinern die  
**herzlichsten Grüße!**  
Musketier Ludw. Müller, Musketier Aloys  
Fine, Karl Staud, Theodor Knopp, Joh.  
Junker, Ant. Fehlbender, Bernhard Wolf,  
Joh. Schmidt, Johann Winn Frig  
(unleserlich) Haas, Gefreiter J. Runkel,  
Gefreiter L. Neumann, Gefreiter T. Magerner  
Auf Wiederseh'n beim Jodel!

Für  
**Ladengeschäfte!**  
Schilder „Bezugsbescheinigung“  
werden hier ausgestellt  
und klein: Karten mit  
„Bezugsbescheinigung frei“  
sind in unserer Geschäftsstelle  
zu haben.

**Zigaretten**  
direkt von der Fabrik  
zu Originalpreisen  
100 Zig. Melzer. 1.1 Pfg. 1.30  
100 " " 3 " 1.85  
100 " " 3 " 2.  
100 " " 4 " 2.75  
100 " " 5 " 3.90  
ohne jed. Zuschlag f. neue  
Steuer- und Zollerhöhung  
Zigarettenfabrik Goldenes  
Haus  
KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Heft unseren Verwandten  
**Rote Kreuz-Lose**  
à Mk. 3.50. 15997 Geldgew.  
Ziehung 27.-30. Septbr.  
Haupt-  
gewinn 100 000 50 000  
25 000 Mk. bares Geld  
**Badische Lose**  
à 1 Mk. Zieh. 14. Septbr.  
Porto 15 Pf. jede Liste 20 Pfg.  
versendet Glücks-Kollekte  
Heur. Decker, Krenznach.

**Dampfmaschine**  
18 Pferdestärkte, wegen Neu-  
anschaffung zu verkaufen  
Färberei Hunneke,  
Coblenz, Schlachthofstraße 27.  
Maschine im Betrieb zu sehen

**Treibriemen**  
neue gebrauchte, auch Stücke, laust  
Wild, Nürnberg, Deynestr. 26  
Ein  
**Gartengrundstück**  
in Niederlahnstein in der Nähe  
der Bahnhofstraße zu verkaufen  
gekauft. Angebote mit Angabe  
der Lage, Größe und Kaufpreis  
unter „Garten“ an die Geschäfts-  
stelle dieser Zeitung.

**Feldpost-  
Marmeladendosen**  
rund, aus imprägnierter Pappe  
sehr hart und widerstandsfähig.  
billigster Ersatz für  
Blechdosen  
für Marmelade, Butter, Honig  
u. dergl., mit und ohne Feld-  
postschachtel, empfiehlt  
Papiergeschäft Ed. Schmel,  
Oberlahnstein.